

**Sitzungsvorlage** Stadtrat öffentlich

**am** 27.07.2022

**Vorlagen-Nr.:** 2/031/2022

---

**Berichterstatter:** Wegert, Walter

**Betreff:** Vereinbarungen zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Dinkelsbühl  
- über die Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Wörnitz  
- über die Planung und Durchführung von Entlandungsmaßnahmen an der Wörnitz

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Stadtrat wurde in der Mai-Sitzung über den aktuellen Stand zum Thema Hochwasserschutz und Entlandung im Bereich der Wörnitz informiert. Ergebnis in der Runde der Fraktionsvorsitzenden am 30.05.22 war, dass das WWA mit einem Schlauchwehr weiterplanen soll.

Das WWA hat jetzt die entsprechenden Vertragsentwürfe vorgelegt. Dabei sind zwei Bereiche zu unterscheiden:

**1. Vereinbarung Nr. 2 Hochwasserschutz im Bereich der Wörnitz**

Die bereits 2015 abgeschlossene Vereinbarung Nr. 1 beinhaltete die Durchführung des VOF-Verfahrens (Vergabeordnung freiberufl. Leistungen), Variantenbetrachtungen, terrestrische Vermessung etc. bei einer 50 %igen Kostenbeteiligung der Stadt DKB.

Die jetzige im Entwurf vorliegende Vereinbarung Nr. 2 beinhaltet die Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 – 9.

Vorhabenträger der Maßnahme ist der Freistaat Bayern. Die Stadt Dinkelsbühl verpflichtet sich in der Vereinbarung, sich mit 35 % an den Planungskosten von 1.300.000 € zu beteiligen..

Die voraussichtlichen Baukosten (heutiger Stand) betragen für die Maßnahmen des Hochwasserschutzes rund 6,5 Mio. €. Der Anteil der Stadt würde somit 2.275.000 € betragen.

**2. Vereinbarung zur Planung und Durchführung von Entlandungsmaßnahmen im Bereich der Wörnitz**

Der Vereinbarungsentwurf beinhaltet die Planung und Durchführung der gesamten Entschlammungsmaßnahmen. Vorhabenträger ist die Stadt Dinkelsbühl. Der Freistaat Bayern verpflichtet sich in der Vereinbarung zu einer Kostenbeteiligung von 70 % zu den vorläufigen Kosten von 1.400.000 €. Der städtische Anteil würde somit ca. 420.000 € betragen.

Erst nach einer Zustimmung der Stadt Dinkelsbühl und der Freigabe durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz ist eine Unterzeichnung möglich.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Dem Abschluss der beiden Vereinbarungen wird zugestimmt.

---